

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (18/Rat/2019)

am 02.04.2019

im Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.12.2018
0793/2019/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates des Stadt Norden vom 07.02.2019
0861/2019/1.2
9. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates des Stadt Norden am 26.02.2019
0855/2019/1.2
10. Bildung von Ausschüssen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2019
0864/2019/1.2
11. Besetzung sonstiger Stellen;
Besetzungen von sonstigen Stellen durch den Ersten Stadtrat
0863/2019/1.2
12. Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren
0798/2019/3.1
13. Windpark Leesweg, Ostermarsch;
Bürgerwind
0824/2019/3.1
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a - 3. Änderung V mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: "Südlich Zum Bahnkolk" Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0817/2019/3.1
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 V mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: "Heerstraße 4-6 Erweiterung"; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss

16. **0818/2019/3.1**
Kreditaufnahme 2018
17. **0838/2019/1.1**
Aufhebung der Satzung für den Schlachthof Norden
18. **0830/2019/3.2**
Quo Vadis Ocean Wave-Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung für das Ocean Wave;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018
19. **0594/2018/1.2**
Weiteres Vorgehen im Projekt "Wasserwandern mit Muskelkraft"
20. **0827/2019/3.2**
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
21. **0729/2018/1.2**
Dringlichkeitsanträge
22. Anfragen, Wünsche und Anregungen
23. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
24. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
25. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 (Beschluss-Nummer (0798/2019/3.1), 13 (0824/2019/3.1) und 19 (0827/2019/3.2) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt :

Die Tagesordnungspunkte 12 (Beschluss-Nummer (0798/2019/3.1), 13 (0824/2019/3.1) und 19 (0827/2019/3.2) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sodann wird die mit Schreiben vom 21.03.2019 bekannt gegebene Tagesordnung von dem Vorsitzenden festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle berichtet, dass auf der Westseite des Marktplatzes einige Fahrradständer aufgestellt worden sind. Weiterhin sind heute auf dem Marktplatz einige Pflasterarbeiten zur Ausbesserung von Versackungen durchgeführt worden.

Weiterhin hat teilt er mit, dass er heute an einer Besprechung der Arbeitsagentur in Leer teilge-

nommen habe. Dabei habe er erfahren, dass die Arbeitsagentur und die ARGE einem Mietvertrag zur Nutzung eines der neuen Gebäude beim ehemaligen Raiffeisengelände abgeschlossen haben. Beide Häuser werden nach Fertigstellung des Gebäudes zusammenziehen. Dies sei ein wichtiges Signal für die Stadt Norden. Zudem sei die Berufsagentur bei der Berufsschule der Conerus-Schule eine gelungene Einrichtung, welche von den Berufsschülern mit viel Erfolg zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit angenommen werde.

Bürgermeister Schmelzle gibt zudem folgende Bekanntgabe zu Protokoll:

„Am 15.03.2019 wurde Herr Marcus Aukskel von mir als Bürgermeister zum 01.04.2019 zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden ernannt. Nachdem er seinen Diensteid geleistet hatte, durfte er auch an dem Boßelwettkampf Rat gegen Verwaltung der Stadt Norden teilnehmen. Durch seine gute Wurfleistung beim Boßeln wurde uns bestätigt, dass wir ihn zu Recht mit großer Mehrheit gewählt haben.

Die aus Heike Ippen (ZoB), Manfred Placke (SPD), Günther Ulferts (SPD), Hayo Wiebersiek (CDU) und Keven Janssen (GfN) bestehende Ratsmannschaft entschied den Boßelwettkampf für sich. Ich bitte um Applaus für die Siegermannschaft.

Beim anschließenden Grünkohlessen erwiesen sich Florian Eiben (SPD) und Uda Remmers (von der Stadtverwaltung) als würdig, für die Dauer eines Jahres den Titel „Kohlkönig und Kohlkönigin“ zu tragen. Ich bitte Sie insofern, dem heute anwesenden Regenten Florian I. einen entsprechenden Applaus zu spenden.“

Erster Stadtrat Aukskel stellt sich kurz im Rat vor. Er sei 46 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Söhne. Er bedanke sich bei allen Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, insbesondere für das positive Wahlergebnis während der Ratssitzung am 07.02.2019. Er habe bereits seit 21 Jahren an verschiedenen Leitungspositionen gearbeitet. Seit 2014 war er bei der Gemeinde Wiefelstede beschäftigt, davon seit 2015 als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Er freue sich auf die kommenden Jahre bei der Stadt Norden und möchte auch die neue Organisationsstruktur fördern.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Mitglied des Norder Ruderclubs möchte wissen, in wieweit der Rat der Stadt Norden das Vorhaben „Wasserwandern mit Muskelkraft“ weiterverfolgen möchte.

Bürgermeister Schmelzle sagt ein persönliches Gespräch in der Sache zu.

Ein Eigentümer einer Feuchtwiese frage sich, wie es sein könne, dass sein Grundstück für die Errichtung eines Baumarktes in ein Gewerbegrundstück umfunktioniert werde, Er frage sich, warum die Stadt Norden dieses Vorhaben genehmige.

Bürgermeister Schmelzle sagt eine schriftliche Antwort zu.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.12.2018 0793/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates des Stadt Norden vom 07.02.2019
0861/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates des Stadt Norden am 26.02.2019
0855/2019/1.2**

Der Rat beschließt:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.02.2019 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 10 **Bildung von Ausschüssen;**
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2019
0864/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.03.2019 eine Umbesetzung der Ausschüsse beantragt und diese am 01.04.2019 konkretisiert. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 stellt der Rat die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Rat beschließt folgende Umbenennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter:

Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Johann Frerichs	1. Carmen Beyer 2. Karlheinz Julius
2. CDU/ZoB	Van Quang Hong	1. Andreas Andert 2. Volker Glumm

Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Andreas Andert	1. Carmen Beyer 2. Hayo Wiebersiek
2. CDU/ZoB	Alwin Mellies	1. Wolfgang Sikken 2. Van Quang Hong
3. CDU/ZoB	Karlheinz Julius	1. Hermann Reinders 2. Johann Frerichs

Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	1. Carmen Beyer 2. Volker Glumm

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Besetzung sonstiger Stellen;
Besetzungen von sonstigen Stellen durch den Ersten Stadtrat
0863/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 Herrn Marcus Aukskel zum Ersten Stadtrat gewählt. Herr Aukskel hat seinen Dienst zum 01.04.2019 angetreten.

Gem.§ 81 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Norden ist der Erste Stadtrat Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. In diesem Zuge sind bei der Besetzung der sonstigen Stellen folgende Vertretungen zu regeln:

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
- Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord
- Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH
- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland
- Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Die Vertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden erfolgt durch Herrn Stadtamtsrat Karlheinz Wilberts (Fachdienstleiter Finanzen), da Herr Aukskel die stellv. Geschäftsführung dieses Zweckverbandes übernehmen wird.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt die namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Heiko Schmelzle	Erster Stadtrat Marcus Aukskel

2. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Heiko Schmelzle	Erster Stadtrat Marcus Aukskel

3. Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Heiko Schmelzle	Erster Stadtrat Marcus Aukskel

4. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
	Bürgermeister Heiko Schmelzle	Stadtamtsrat Karlheinz Wilberts

5. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
4. Von der Verwaltung	Erster Stadtrat Marcus Aukskel	Bürgermeister Heiko Schmelzle

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 35
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 12 Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren
0798/2019/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 13 Windpark Leesweg, Ostermarsch;
Bürgerwind
0824/2019/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a - 3. Änderung V mit örtlichen Bauvorschriften;
Gebiet: "Südlich Zum Bahnkolk" Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbe-
schluss
0817/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.10.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89a, 3. Änderung V „Südlich Zum Bahnkolk“ zur Neuauflistung beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 15.10.2018 bis zum. 02.11.2018. Es gingen keine Äußerungen ein.

Am 04.12.2018 hat der Rat der Stadt Norden den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind den beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Als nächster Verfahrensschritt soll die vorliegende Planung durch den Beschluss des Rates der Stadt Norden zur Satzung mit Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrag erhoben werden. Im Anschluss tritt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung in Kraft.

Ratsfrau Kolbe teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Angelegenheit ablehnen werde. Es werde ein überdimensionaler Baukörper für Norddeich geschaffen. Dies lehne ihre Fraktion ab.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Dem Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 89a, 3. Änderung V „Südlich Zum Bahnkolk“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	1

zu 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 V mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: "Heerstraße 4-6 Erweiterung"; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0818/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 07.12.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168 V „Heerstraße 4 – 6 Erweiterung“ zur Neuaufstellung beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 15.10.2018 bis zum. 02.11.2018. Es gingen keine Äußerungen ein.

Am 04.12.2018 hat der Rat der Stadt Norden den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind den beigefügten Abwägungstabellen zu entnehmen.

Als nächster Verfahrensschritt soll die vorliegende Planung durch den Beschluss des Rates der Stadt Norden zur Satzung mit Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrag erhoben werden. Im Anschluss tritt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung in Kraft.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Dem Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 168V „Heerstraße 4 – 6 Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Kreditaufnahme 2018
0838/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen) in Höhe von 4.073.800 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Bisher war eine Aufnahme in 2018 nicht erforderlich. Die Kreditermächtigung kann einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2019.

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2018 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits: 4.073.800 €
Höchstzinssatz: 3 %
Maximale Laufzeit: 30 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Aufhebung der Satzung für den Schlachthof Norden
0830/2019/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Um Wiederholungen zu vermeiden wird hinsichtlich der grundsätzlichen Informationen auf die Sitzungsvorlage mit der Beschluss-Nr. 0806/2019/3.2 „Sachstandsbericht 02/19 und weiteres Vorgehen Norder Schlachthof“ verwiesen.

Wie der Fachanwalt David in seiner gutachterlichen Stellungnahme (siehe Anlage 1 zur o.g. SiVo) festgestellt hat, **ist** die Schlachthofsatzung **aufzuheben**. Ein Anschluss- und Benutzungszwang – siehe § 2 der Satzung – dürfte rechtlich **nicht durchsetzbar** sein, denn der allgemeine Anschluss- und Benutzungszwang nach § 13 NKomVG setzt hierfür ein **dringendes öffentliches Interesse** voraus. Dies ist, da das Schlachten von Tieren in der Bundesrepublik heute überwiegend privat-rechtlich gestaltet wird und funktioniert, **zu verneinen**.

Außerdem kann auf das Schreiben des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums vom 15.04.16 verwiesen werden (siehe Anlage 2 zur o.g. SiVo).

Fachdienstleiter Swyter erklärt, dass im Rahmen einer Aufarbeitung des Themas festgestellt worden ist, dass die Satzung aufzuheben ist. Es gebe nationale und europäische Rechtsgrundlagen. Die jetzige Satzung sei daher rechtswidrig und müsse daher aufgehoben werden.

Ratsherr Feldmann gibt zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Ratskolleginnen und –kollegen,

aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt (Aufhebung der Satzung für den Schlachthof Norden) irreführend! Dort steht geschrieben: die Satzung für den Schlachthof Norden, vom 29. Juni 1978, wird aufgehoben, da die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Anschluss- und Benutzungszwang nicht mehr vorliegen. In der Sach- und Rechtslage heißt es dann weiter, dass kein dringendes öffentliches Interesse hierfür besteht.

Gemäß den deutschen Gemeindeordnungen können die Gemeinden ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung regeln. Satzungen sind ein wesentliches Merkmal autonomer Rechtssetzung. Daraus folgt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

Die Stadt Norden regelt mit der Schlachthofsatzung wie sie mit Schlachttieren umzugehen gedenkt. Diese sehr bewährte Vorgehensweise macht sie bereits seit, wie gesagt, 41 Jahren.

Sollte tatsächlich dem soeben zitierten Beschlußvorschlag gefolgt werden, gäbe die Stadt eine notwendige Kontrolle über das Schlachten von Tieren in Norden auf. Die daraus folgenden Konsequenzen sind sehr anschaulich in einem Schreiben vom 15.03.2019 eines Auricher Rechtsanwalts dargestellt. Neben einer allgemeinen Problematik wird hier ganz besonders auf die hygienischen Probleme, die bei einer Schlachtung auftreten können, hingewiesen. Es besteht insofern sehr wohl ein öffentliches Interesse die Satzung und auch den Schlachthof beizubehalten.

In der Sach- und Rechtslage wird weiterhin von einer „gutachterlichen Stellungnahme“ des Fachanwalts David gesprochen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine rein subjektive Einschätzung des Herrn David. Herr David ist für solche Angelegenheiten kein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Die Bezeichnung „Sachverständiger“ darf jedermann führen. Gutachterliche Stellungnahmen darf auch jeder verfassen. Nur deren Wert ist sehr zweifelhaft. Und das Herr David mit seinen Einschätzungen auch gewaltig daneben liegen kann ist in Norden legendär. Langjährige Ratsmitglieder werden sich daran erinnern, dass er bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 für den Norddeicher Hafen vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seiner Auffassung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens komplett korrigiert worden ist. Der Stadt Norden hat es seinerzeit viel Geld, Arbeitszeit und Nerven gekostet. Die von der Stadtverwaltung erstellte und heute vorgelegte Synopse, in der die Aussagen zweier Rechtsanwälte gegenübergestellt werden, ist im Grunde das Papier, auf dem sie geschrieben steht, nicht wert. Man muss kein Prophet sein um festzustellen, dass die Aufhebung der Schlachthofsatzung zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen wird. Diese werden viele Jahre bis zur endgültigen Klärung in Anspruch nehmen. Von weiteren Investitionen in und um den Schlachthof wird wegen der großen Unsicherheit während dieser Zeit mit Sicherheit Abstand genommen. Alle dortigen Protagonisten sind zum Nichtstun verurteilt. Geholfen ist niemanden – Norden wird sich an dieser Stelle nicht weiterentwickeln können.

Die Gründe, die in der Sach- und Rechtslage zur Aufhebung der Satzung genannt werden, scheinen uns sehr konstruiert zu sein. Der eigentliche Grund dürfte vielmehr sein, dass die bereits vor Jahren durch die Stadt Norden an die Betreibergesellschaft ausgesprochene Kündigung des Pachtvertrages aus rechtlichen Gründen unwirksam ist. Dieses ist offenbar dadurch begründet, weil eine Schlachthofsatzung vorliegt. Diese soll nun mit heutiger Beschlussempfehlung durch den Rat aufgehoben werden. Ganz bestimmt doch wohl mit dem Ziel um anschließend eine rechtssichere Kündigung aussprechen zu können. Hier wird nach dem Motto „ich mach` mir die Welt wie sie mir gefällt!“ verfahren. Anschließend wird dann auch noch so gehandelt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sehr erstaunlich, dass der wahre Grund zur Aufhebung der Schlachthofsatzung nicht genannt wird. Hierzu sei auch der ehemalige niedersächsische SPD - Ministerpräsident Sigmar Gabriel zitiert:

Wer die ganze Wahrheit kennt, aber nur die halbe Wahrheit sagt, der lügt.

Es ist schon sehr bemerkenswert, wie mit Privatpersonen, die eine Liegenschaft der Stadt Norden angemietet haben, umgegangen wird. Hier werden die Mitglieder der Schlachthofbetreibergesellschaft als Mieter des Norder Schlachthofes über Jahre ob ihrer Zukunft im Ungewissen gelassen. Mit konstanter Regelmäßigkeit wurde ihnen eine Kündigung – zwar unrechtmäßig, aber immerhin - oder bestenfalls eine befristete Verlängerung des Pachtvertrages zugestellt. Verlässliche Planungen waren dadurch nicht möglich – Gelder möglicherweise vergebens in-

vestiert. Andernorts sind auch andere Mieter in ihren betriebswirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der städtischen „Politik“ gehemmt. Als Beispiele seien hierfür die Reithalle in Bargebur, aber auch das „Fallenlassen“ der Mitglieder des Mühlenvereins in Sachen „Erhalt der Gnurre – Mühle“ genannt. Es drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass es in der Stadt Norden keine „Wirtschaftsförderer“, sondern vielmehr „Wirtschaftsverhinderer“ gibt. Andere Städte bzw. Gemeinden schätzten sich jedenfalls froh und glücklich, wenn sie einen EU-Schlachthof ihr „Eigen“ nennen könnten. Die gewählten Vertreter aller Norder Bürger in diesem städtischen Rat sollten sich bisweilen die Frage stellen, ob sie ihrem Auftrag hinsichtlich einer visionären Weiterentwicklung unserer Stadt gerecht werden.

Während der letzten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 12. März wurde ein großes Bauprojekt mit einer Investitionssumme von ca. 35 Mio. €, das auf dem Nachbargrundstück des Schlachthofes errichtet werden soll, der Öffentlichkeit vorgestellt. Ebenso ist dort ein Verwaltungsgebäude der Polizei geplant. Möglicherweise müssen für diese Projekte und dem Schlachthof gemeinsame Vorkehrungen getroffen werden. Es ist daher zwingend notwendig, dass Gespräche hinsichtlich der Abwägung der einzelnen Interessen stattfinden. Möglicherweise ergeben sich dadurch bislang unbekannte Lösungswege. Die FDP – Fraktion könnte sich dabei auch ohne weiteres vorstellen, den Schlachthof umzusiedeln – vielleicht in das Gewerbegebiet Leegemoor (??).

Eine Aufhebung der Satzung ist jedenfalls abzulehnen. Die FDP – Fraktion stellt vielmehr folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Norden möge beschließen:

1. Die Satzung für den Schlachthof Norden vom 29. Juni 1978 wird nicht aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Norden erteilt dem Bürgermeister den Auftrag mit den Bauinteressenten auf dem Nachbargrundstück des Schlachthofes (Herbert – Dunkel – Straße) und den Mitgliedern der Schlachthofbetreibergesellschaft umgehend gemeinsame Gespräche – spätestens jedoch bis zum 31.05.2019 - aufzunehmen. Dabei ist zu klären inwieweit die einzelnen Interessen miteinander vereinbar bzw. verknüpfbar sind. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten sind zu erarbeiten.
3. Der Bürgermeister erhält den Auftrag in den folgenden öffentlichen Ratssitzungen – erstmals am 25. Juni 2019 - über den Stand der unter 2. genannten Gespräche zu berichten.“

Beigeordneter Sikken spricht sich dafür aus, dass die rechtswidrige Satzung aufgehoben werde. Entsprechende Gespräche mit dem Betreiber seien zwar sehr schwierig, dennoch zu begrüßen. Im Übrigen sei die Mehrheit des Rates nicht gegen den Betrieb des Schlachthofes.

Beigeordnete van Gerpen teilt mit, dass es in Deutschland derzeit noch viele Schlachthofsatzungen gebe. Es gebe von daher einen Benutzungszwang, um Hausschlachtungen zu vermeiden. Die Aussagen des städtischen Fachanwaltes seien nicht korrekt, grundsätzlich müsse die Satzung nicht entfallen, sondern man könne inhaltliche Änderungen vornehmen. Sie sei der Meinung, dass man durch die Aufhebung der Satzung den Schlachthof privatisieren würde. Man unterstütze daher den Antrag der FDP-Fraktion.

Ratsfrau Kolbe teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag der FDP ebenfalls unterstütze, da kein akuter Handlungsdruck gesehen werde. Sie glaube zudem, dass sich die Verhandlungsbereitschaft der Schlachthofgemeinschaft durch den Wegfall der Satzung nicht verbessere.

Beigeordnete van Gerpen ergänzt, dass die Schlachthofbetreiber bereit seien in einem Ausschuss zu berichten.

Der Rat beschließt:

1. Die Satzung für den Schlachthof Norden, vom 29. Juni 1978, wird aufgehoben, da die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Anschluss- und Benutzungszwang nicht mehr vorliegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	2

2. Der Rat der Stadt Norden erteilt dem Bürgermeister der Stadt Norden den Auftrag, mit den Bauinteressenten auf dem Nachbargrundstück des Schlachthofes in der Herbert-Dunkel-Straße und den Mitgliedern der Schlachthofbetreibergesellschaft umgehend gemeinsame Gespräche, spätestens jedoch bis zum 31.05.2019 aufzunehmen. Dabei ist zu klären, in wieweit die einzelnen Interessen miteinander vereinbar bzw. verknüpfbar sind. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten sind zu erarbeiten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	10

3. Der Bürgermeister erhält den Auftrag in den folgenden öffentlichen Ratssitzungen, erstmals am 25.06.2019 über den Stand der unter Punkt 2 genannten Gespräche zu berichten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	9

zu 18 Quo Vadis Ocean Wave-Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung für das Ocean Wave; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018 0594/2018/1.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.07.2018 beantragt die SPD-Fraktion eine Beratung über die Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung für das Ocean Wave. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Kurdirektor Korok berichtet, dass das Ocean Wave nunmehr 15 Jahre alt sei. Man habe jährlich 200.000 € für Instandsetzungen eingesetzt, zusätzlich 100.000 € jährlich für einmalige Investitionen. 3 Mio. Menschen haben bisher das Ocean Wave besucht. Es sei eines der besten 15. Deutschlands. Man habe nunmehr ein Konzept zur Visualisierung des Bades beauftragt. Zunächst seien 30 Vorschläge erarbeitet worden. Diese seien in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und dem Fachplaner auf 16 reduziert worden.

Herr Rothauscher, Janßen Bär und Partner stellt anhand einer Power-Point Präsentation die Investitionsvorschläge vor (siehe Anlage 1)

Ratsherr Eiben freut sich über die heutige Präsentation. Das Ocean Wave werde sich in den nächsten Jahren gut entwickeln. Die SPD-Fraktion unterstütze die Pläne und die Einbindung der Mitarbeiter. Diesen sei ein Dank auszurichten.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man in den letzten Jahren die notwendigen Mittel eingebracht habe und es auch weiterhin unterstützen werde. Die Weiterentwicklung des Bades müsse die Zukunft zeigen.

Ratsherr Gronewold ist beeindruckt von den funktionalen Verbesserungen. Von den Investitionen profitieren die Gäste wie auch die Einheimischen.

Ratsherr Fischer-Joost teilt mit, dass seine Fraktion die Maßnahmen ebenfalls unterstützen. Wichtig sei auch die Schaffung eines Kursbeckens für die Kurpatienten zum Erhalt des Nordseeheilbades Norddeich.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 19 Weiteres Vorgehen im Projekt "Wasserwandern mit Muskelkraft"
0827/2019/3.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 20 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0729/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Norden, zuletzt geändert am 04.12.2018, verweist an vielen Stellen noch auf die Nds. Gemeindeordnung, welche am 17.12.2010 durch das NKomVG ersetzt wurde.

Die Verwaltung schlägt daher in der Entwurfsfassung vom 26.03.2019 vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen vor. Hierbei wurde auch die Mustersatzung des Nds. Städtetages berücksichtigt.

Der Rat beschließt:

Die Hauptsatzung in der Fassung vom 26.03.2019 wird beschlossen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 22 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Kolbe wünscht sich verfahrenstechnisch die Durchführung von klaren Abstimmungen, auch wenn der Rat für eine Maßnahme sei.

Ratsfrau Behnke lobt die neue Anordnung der Tische.

zu 23 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 24 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 25.06.2019 um 17.00 Uhr statt.

zu 25 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18:27 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Reinders-

- Schmelzle -

-Reemts-